Kronenbitter | Aalders | Meksem | Schleifer | Beigang

Diskriminierung erlebt?!

Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Nomos

Lara Kronenbitter | Sophia Aalders
Miriam Zineb Meksem | Janne Schleifer
Steffen Beigang

Diskriminierung erlebt?!

Diskriminierungserfahrungen in Sachsen

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und
für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Nomos

SACHSEN

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

DeZIM | Institut

Die Studie wurde am DeZIM-Institut durchgeführt. Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

1. Auflage 2023

© Die Autor:innen: Lara Kronenbitter | Sophia Aalders | Miriam Zineb Meksem
Janne Schleifer | Steffen Beigang

Lektorat: Birgit Albrecht (Redaktion Albrecht)

Grafiken: Ipek Erdöl (Covergrafiken), Tine Fetz (Sachsenkarten)

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-0327-3
ISBN (ePDF): 978-3-7489-3631-2

DOI: https://doi.org/10.5771/9783748936312

Onlineversion
Nomos eLibrary

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Danksagung

Wir möchten uns herzlich bei allen Personen, die an unseren Befragungen teilgenommen haben, für ihre Zeit und ihre Offenheit bedanken!

Zudem gilt unser Dank dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen – insbesondere Sotiria Midelia –, unseren Beiratsmitgliedern sowie allen Organisationen und Einzelpersonen, die an unseren Konsultationstreffen teilgenommen haben und uns mit ihrer Expertise unterstützt haben. Ihnen allen sind wir zu großem Dank für die produktive Begleitung der Studie verpflichtet.

Zudem möchten wir uns herzlich bei unseren Kolleg*innen am DeZIM-Institut für die hilfreichen Anmerkungen zur vorliegenden Studie bedanken. Hierbei gilt unser Dank besonders Sabrina Zajak, Ralf Wölfer, Samera Bartsch und Sué González Hauck.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 13

1 Einleitung 17

1.1 Warum diese Studie? 17

1.2 Was ist Diskriminierung? 18

1.3 Wie kann Diskriminierung erfasst werden? 21

1.4 Studiendesign 23

1.5 Lesehinweise 26

1.5.1 Aufbau der Studie 26

1.5.1.1 Trigger-Warnung 27

1.5.2 Glossar und Geschlechtersensible Sprache 27

2 Forschungs- und Datenlage zu Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevanten Einstellungen in Sachsen 29

2.1 Bundesweite Studien 29

2.1.1 Einstellungsstudien 30

2.1.2 Studien zu Diskriminierungserfahrungen 33

2.1.3 Testing-Studien 38

2.2 Sachsenspezifische Studien und amtliche Daten 39

2.2.1 Amtliche Daten und Statistik 39

2.2.2 Einstellungsstudien 45

2.2.3 Studien zu Diskriminierungserfahrungen 48

2.2.4 Testing-Studien 49

2.3 Zwischenfazit zum Forschungsstand 50

3 Methodisches Vorgehen und Stichproben 51

3.1 Messmethoden von Diskriminierung 51

3.2 Erhebungsinstrumente 52

3.2.1 Betroffenen- und Bevölkerungsbefragungen 53

3.2.1.1 Teilnahmebarrieren in den Befragungen 56

3.2.2 Organisationsbefragung 58
3.3 Erhebungsphase 58
3.3.1 Betroffenenbefragung 58
3.3.2 Sachsenweite Bevölkerungsbefragung und bundesweite Vergleichsbefragung 60
3.3.3 Organisationsbefragung 61
3.3.4 Übersicht über die Erhebungsphasen aller Befragungen 62
3.4 Operationalisierungen 63
3.4.1 Zusammenfassung der Variablenausprägungen 63
3.4.2 Diskriminierungsmerkmale 64
3.4.2.1 Lebensalter 64
3.4.2.2 Geschlecht 64
3.4.2.3 Sexuelle Orientierung 65
3.4.2.4 Behinderung 65
3.4.2.5 Herkunft/Rassismus 65
3.4.2.6 Religion/Religiöse Zugehörigkeit 66
3.4.2.7 Äußere Erscheinung 67
3.4.2.8 Körpergewicht 67
3.4.2.9 Sozioökonomischer Status 67
3.4.2.10 Persönliches Nahumfeld 68
3.4.3 Weitere Variablen 68
3.5 Wer hat teilgenommen? (Soziodemografie) 70
3.5.1 Betroffenenbefragung 70
3.5.2 Sachsenweite Bevölkerungsbefragung 73
3.5.3 Bundesweite Vergleichsbefragung außer Sachsen 76
3.6 Anmerkungen zur Auswertung 79

4 Einstellungen zu und Wahrnehmung von Diskriminierung 81
4.1 Einstellungen zu gesellschaftlicher Gleichberechtigung und Vielfalt in der sächsischen Bevölkerung 82
4.2 Wissen um den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung 87
4.3 Gesellschaftliche Wahrnehmung von Diskriminierung 90
4.4 Umgang mit Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben 95
4.5 Zwischenfazit zu gesellschaftlichen Einstellungen zu und der Wahrnehmung von Diskriminierung 99

5 Wie häufig wird Diskriminierung erfahren? 101

5.1 Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen 104

5.2 Diskriminierungserfahrungen entlang von selbsteingeschätzten Diskriminierungsmerkmalen 108

5.3 Diskriminierungsrisiko nach soziodemografischen Angaben 113

5.3.1 Geschlecht 114
5.3.2 Sexuelle Orientierung 119
5.3.3 Behinderungen und chronische Krankheiten 123
5.3.4 Rassistische Zuschreibungen 125
5.3.5 Lebensalter 129
5.3.6 Religion 131
5.3.7 Sozioökonomischer Status 132
5.3.8 Körpergewicht 135

5.4 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Sachsen 138

5.5 Diskriminierungserfahrungen und Covid-19 140

5.6 Zwischenfazit zu Diskriminierungshäufigkeiten 148

6 Detailanalysen alltäglicher Diskriminierungsformen 155

6.1 Soziale Herabwürdigung 158

6.1.1 Ich wurde angestarrt 160
6.1.2 Wie Personen mich bei Bewegung oder Sport draußen angeschaut haben, hat mich unwohl fühlen lassen. 168
6.1.3 Personen haben sich mir gegenüber so verhalten, als würden sie mich für weniger intelligent oder fähig halten. 171
6.1.4 Wenn ich angebe, wer ich bin (z. B. meine(n) Namen, Geschlechtsidentität oder Herkunft), wurde das nicht ernst genommen. 181
6.1.5 Ich wurde beleidigt oder lächerlich gemacht. 185
6.1.6 Mir wurden unangebrachte Fragen zu mir und meinem Privatleben gestellt 196
6.1.6.1 Unangebrachte Fragen zu Sexleben und Genitalien: 197
6.1.6.2 Unangebrachte Fragen zu Familienplanung oder der familiären Situation: 200

6.1.6.3 Unangebrachte Fragen zur (zugeschriebenen) Herkunft: 202
6.1.7 Zwischenfazit zu Formen sozialer Herabwürdigung 207
6.2 Materielle Benachteiligung 208
6.2.1 Mir wurde der Zugang zu Clubs, Gaststätten oder Läden verwehrt. 208
6.2.2 Ich konnte an Veranstaltungen/Freizeitangeboten nicht teilnehmen, da meine Bedarfe/Bedürfnisse nicht berücksichtigt wurden. 213
6.2.3 Ich habe keine Wohnung gefunden, die ich gemäß meinen Bedarfen benötigt hätte (z. B. Zimmeranzahl, Barrierefreiheit etc.). 218
6.2.4 Zwischenfazit zu Formen materieller Benachteiligungen 222
6.3 Soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung im institutionellen Kontext 223
6.3.1 Ich wurde in Geschäften oder Restaurants schlechter behandelt als andere Personen. 224
6.3.2 Ich wurde von Mitarbeiter*innen in Behörden oder Ämtern respektlos behandelt. 227
6.3.3 Ich wurde von medizinischem Personal (Ärzt*innen, Assistent*innen, Pflegepersonal etc.) respektlos behandelt. 237
6.3.4 Polizist*innen oder Sicherheitspersonal haben mich respektlos behandelt (z. B. bei einer Kontrolle, Demonstration oder Anzeige). 251
6.3.5 Ich wurde ohne ersichtlichen Anlass von Sicherheitspersonal oder von der Polizei kontrolliert. 254
6.3.6 Meine Leistungen wurden vergleichsweise schlechter bewertet oder herabgesetzt. 260
6.3.7 Zwischenfazit zu sozialen Herabwürdigungen und materiellen Benachteiligungen im institutionellen Kontext 270
6.4 Gewalterfahrungen 270
6.4.1 Ich habe sexuelle Belästigungen erlebt (z. B. Sprüche, Beleidigungen, Androhungen, ungewollte Berührungen etc.). 271
6.4.2 Ich habe sexualisierte Gewalt erlebt. 280

6.4.3 Personen waren mir gegenüber körperlich gewalttätig (ich wurde z. B. geschlagen oder getreten). 284
6.4.4 Zwischenfazit zu Gewalterfahrungen 287
6.5 Diskursive Dimensionen 288
6.5.1 Personen wie ich wurden in den Medien oder im Internet klischeehaft und stigmatisierend dargestellt beziehungsweise es wurden unangebrachte Kommentare über Personen wie mich gemacht. 288
6.5.2 Zwischenfazit zu diskursiven Formen von Diskriminierung 304
6.6 Zwischenfazit zu den Detailanalysen alltäglicher Diskriminierungsformen 304
7 Folgen von Diskriminierungserfahrungen 309
7.1 Entgegnungsstrategien 310
7.2 Bewegungsstrategien 313
7.3 Emotionale und gesundheitliche Auswirkungen 315
7.4 Soziale Folgen und Strategien 318
7.5 Zwischenfazit zu Folgen von Diskriminierungserfahrungen 320
8 Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung in Sachsen 323
8.1 Aufsuchen und Bekanntheit von Beratungsangeboten in Sachsen 323
8.2 Wer sucht welche Beratungsangebote auf? 327
8.3 Wer fühlt sich (nicht) angesprochen von den Beratungsangeboten? 330
8.4 Wie müssten Beratungsangebote aus Sicht der Betroffenen aussehen? 332
8.5 Zwischenfazit zu bestehenden Unterstützungsstrukturen in Sachsen 336

9 Kernergebnisse und abgeleitete Handlungsfelder für die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen 339

9.1 Zentrale Ergebnisse 340

9.1.1 Handlungsfeld 1: Diversity Mainstreaming als Gesamtstrategie 344

9.2 Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen 347

9.2.1 Handlungsfeld 2: Ausbau und Stärkung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen 350

9.3 Einstellungen und Wissen zu rechtlichem Schutz 355

9.3.1 Handlungsfeld 3: Ausbau des rechtlichen Schutzes 357

10 Ausblick 361

11 Glossar 365

12 Literatur 381

Die Anhänge sind im Bereich „Service zum Buch“ online einsehbar unter:
https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/112339/

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Überblick über die vier Erhebungsinstrumente	24
Abbildung 2	Werbebanner für die Betroffenenbefragung	59
Abbildung 3	Entwicklung der Teilnehmendenzahlen in der Betroffenenbefragung	60
Abbildung 4	Einstellungen zu gesellschaftlicher Gleichberechtigung und Vielfalt in Sachsen (Einstellungen, die einen proaktiveren und gesamtgesellschaftlich getragenen Schutz vor Diskriminierung einfordern)	83
Abbildung 5	Einstellungen zu gesellschaftlicher Gleichberechtigung und Vielfalt in Sachsen (Einstellungen, die wenig staatliches Eingreifen gegen Diskriminierungen fordern und andere Probleme als drängender betrachten)	84
Abbildung 6	•Faktoren diskriminierungsrelevanter Einstellungen in Sachsen	86
Abbildung 7	Wissen um rechtlichen Diskriminierungsschutz	88
Abbildung 8	Gesellschaftliche Wahrnehmung von Diskriminierung	91
Abbildung 9	Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen sachsenweit und vergleichend bundesweit	105
Abbildung 10	Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen in der Betroffenenbefragung	107
Abbildung 11	Von den Befragten selbst genannte Diskriminierungsmerkmale, die sie als einen Anlass für ihre Erfahrung sehen (Mehrfachnennungen möglich)	109

Abbildung 12 Von den Befragten selbst genannte Erscheinungsmerkmale, die sie als einen Anlass für ihre Erfahrung sehen (Mehrfachnennungen möglich) 111

Abbildung 13 Diskriminierungshäufigkeit nach Geschlecht sachsenweit und vergleichend bundesweit 114

Abbildung 14 Diskriminierungshäufigkeiten nach Geschlecht entlang genannter Diskriminierungsmerkmale 116

Abbildung 15 Diskriminierungshäufigkeiten nach Geschlecht in der Betroffenenbefragung 117

Abbildung 16 Diskriminierungshäufigkeiten nach sexueller Orientierung sachsenweit und vergleichend bundesweit 120

Abbildung 17 Diskriminierungshäufigkeiten nach sexueller Orientierung entlang genannter Diskriminierungsmerkmale 122

Abbildung 18 Diskriminierungserfahrungen nach Behinderung(en) und chronischen Krankheiten 124

Abbildung 19 Diskriminierungserfahrungen nach Geburtsländern der Eltern 126

Abbildung 20 Diskriminierungserfahrungen nach Lebensalter 129

Abbildung 21 Diskriminierungserfahrungen nach Religion 131

Abbildung 22 Diskriminierungserfahrungen nach sozioökonomischem Status 133

Abbildung 23 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in sächsischen Bevölkerungsbefragung 139

Abbildung 24 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Betroffenenbefragung 139

Abbildung 25 Formen sozialer Herabwürdigung 159

Abbildung 26 Direkte Reaktionen auf Angestarrt-Werden 166

Abbildung 27 Schritte nach Angestarrt werden 167

Abbildung 28 Direkte Reaktionen auf für weniger intelligent gehalten zu werden 180

Abbildung 29 Schritte nach für weniger intelligent gehalten zu werden 180

Abbildung 30 Direkte Reaktionen auf unangebrachte Fragen 204

Abbildung 31 Schritte nach unangebrachten Fragen 207

Abbildung 32 Materielle Benachteiligung 209

Abbildung 33 Soziale Herabwürdigung und materielle Benachteiligung im institutionellen Kontext 224

Abbildung 34 Reaktionen auf respektlose Behandlung in Behörden 234

Abbildung 35 Schritte nach respektloser Behandlung in Behörden 236

Abbildung 36 Reaktionen auf respektlose Behandlung durch medizinisches Personal 249

Abbildung 37 Schritte nach schlechter bewerteten Leistungen 269

Abbildung 38 Gewalterfahrungen 271

Abbildung 39 Schritte nach sexueller Belästigung 275

Abbildung 40 Diskursive Dimension 288

Abbildung 41 Entgegnungsstrategien im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen 311

Abbildung 42 Bewegungsstrategien im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen 313

Abbildung 43 Gesundheitliche und emotionale Folgen durch Diskriminierungserfahrungen 316

Abbildung 44 Negative emotionale oder gesundheitliche Folgen aufgrund von Diskriminierungserfahrungen 316

Abbildung 45 Soziale Strategien im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen 318

Abbildung 46 Aufsuchen von Beratungsstellen in Sachsen 324

Abbildung 47 Aufsuchen von Beratungsangeboten nach Geschlecht 327

Abbildung 48 Wünsche der Betroffenen zur Verbesserung der Beratung (Codiert und geclustert) 333

Abbildung 49 Erarbeitung zentraler Handlungsfelder in der sächsischen Antidiskriminierungsarbeit 340

Abbildung 50 Diskriminierungserfahrungen in den letzten zwei Jahren 341

Abbildung 51 Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen 342

Abbildung 52 Aufsuchen von Beratungsstellen in Sachsen (Betroffenenbefragung) 348

Abbildung 53 Räumliche Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in Sachsen (sächsische Bevölkerungsbefragung) 349

Abbildung 54 Meinungen zum rechtlichen Diskriminierungsschutz 356

Abbildung 55 Einstellungen für weitere Antidiskriminierungsmaßnahmen 356

1 Einleitung

1.1 Warum diese Studie?

Diskriminierung erleben unterschiedliche Personen in verschiedenen Formen und Lebensbereichen. Dabei wird zunächst entlang von (zugeschriebenen) Merkmalen zwischen einzelnen Personen(gruppen) unterschieden, dann werden diese bewertet und schließlich schlechter behandelt. Die schlechtere Behandlung kann sehr unterschiedliche Formen annehmen und dazu führen, dass Personen Respekt verwehrt wird oder sie körperlich oder psychisch verletzt werden. Dies kann wiederum zu materieller Benachteiligung und zu gesellschaftlichem Ausschluss führen. Für viele Personen ist Diskriminierung eine häufige Erfahrung.

Damit ist Diskriminierung ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Diskriminierung basiert auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die sich über lange Zeit konstituiert und reproduziert haben und bis in die Gegenwart unser Zusammenleben strukturieren. Solche Strukturprinzipien sind etwa Sexismus, die Norm der Zweigeschlechtlichkeit (und damit die Vorstellung, dass es nur zwei Geschlechter, und zwar Frauen und Männer gibt), Feindlichkeit gegenüber •trans[1] und homosexuellen Personen, Rassismus, Eurozentrismus, Nationalismus, •Ableismus (und damit die Bewertung von Personen entlang ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten), •Ageismus (und damit Benachteiligungen von Personen oder Gruppen entlang ihres Lebensalters), Schönheitsideale und viele mehr. Sie alle prägen unsere Wahrnehmung von anderen Menschen und die gesellschaftlichen Erwartungen an diese, beinhalten Vorurteile und Stereotype. Für eine Vielzahl von Personen bedeuten Diskriminierungserfahrungen daher eine alltägliche Realität, auch wenn diese nicht immer als solche wahrgenommen wird.

Die bundesweite Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* zeigt, dass knapp jede dritte Person angibt, in den letzten beiden Jahren Diskriminierung erlebt zu haben (Beigang et al. 2017a: 94). Diskriminierungen können dabei mittel- und langfristige Folgen für •Betroffene haben (Beigang et al. 2017a: 280 ff.), wie etwa verschlechterte sozioökonomische Positionen

1 Begriffe, die im Glossar erklärt werden, sind im Text mit einem Punkt • markiert. Das Glossar befindet sich im Anhang und ist alphabetisch sortiert.

(Blau und Kahn 2017), gesundheitliche Probleme (Dieckmann et al. 2017; Kauff et al. 2017b) oder ein schlechteres Wohlbefinden als andere Personen (Schmitt et al. 2014; Tucci et al. 2014b). Inwiefern dies auch eine Realität für Personen in Sachsen ist, lässt sich bisher nur unzureichend beantworten. Spezifische Erkenntnisse und belastbare Zahlen zu den Diskriminierungserfahrungen der in Sachsen lebenden Menschen fehlen bislang weitestgehend, weshalb das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung diese Studie in Auftrag gegeben hat. Sie schließt eine Forschungslücke und widmet sich der zentralen Frage, wie Menschen in Sachsen Diskriminierung erleben und wahrnehmen.

1.2 Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung wird je nach Kontext unterschiedlich begrifflich bestimmt. Dabei sind Vorstellungen des Alltagswissens, der rechtliche Begriff von Diskriminierung wie auch ein (sozial-)wissenschaftliches Verständnis dessen, was Diskriminierung ist, verwoben. In der Regel sind die Begriffe aber unterschiedlich besetzt.

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (•AGG) – dem zentralen Regelwerk zur Umsetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland – wird Diskriminierung als (1) Benachteiligung, Schlechterbehandlung oder Belästigung[2] durch private Akteure[3] (2) anhand eines schützenwerten Merkmals oder der •Zuschreibung eines solchen Merkmals (3) ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund verstanden (§ 3 •AGG). Dieser Dreischritt definiert den rechtlichen Begriff von Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021a: 19). Als schützenswert gelten nach § 1 •AGG folgende Merkmale:

- Lebensalter
- Behinderung
- ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion
- sexuelle Orientierung

2 Sexuelle Belästigung ist dabei eine spezifische Form der Belästigung nach AGG (vgl. Kapitel 6.4.1).

3 Beispielsweise Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen, Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen.

Diese schützenswerten Merkmale sind nicht beliebig ausgewählt, sondern an den zuvor beschriebenen historisch konstituierten und gesellschaftlich reflektierten Machtverhältnissen orientiert (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021a: 20). Anders als bei diesem engen rechtlichen Begriff von Diskriminierung, werden in der (sozial-)wissenschaftlichen Forschung oftmals auch Diskriminierungserfahrungen entlang[4] weiterer Merkmale betrachtet. Neben den sechs durch das •AGG geschützten Diskriminierungsmerkmalen können Personen etwa entlang ihrer sozioökonomischen Lage, des äußeren Erscheinungsbildes (insbesondere Körpergewicht), des Familienstatus oder der Staatsbürger*innenschaft Diskriminierungserfahrungen machen (Lembke und Liebscher 2014; Ernst & Young Law GmbH 2019).

Die unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmale sind dabei häufig •intersektional miteinander verflochten. Intersektional bedeutet dabei die Gleichzeitigkeit und das Zusammenwirken von Diskriminierungsmerkmalen. So kann eine Person beispielsweise gleichzeitig entlang ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer •Behinderung Diskriminierung erleben (Center for Intersectional Justice 2019; Marten und Walgenbach 2017; Philipp et al. 2014; Hancock 2007; Dern et al. 2010; Erel et al. 2007; Crenshaw 1989; Hancock 2013). Wir berücksichtigen in der vorliegenden Studie ebenfalls diese Verschränkung unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale und fokussieren dabei auch auf mehr Merkmale als die sechs durch das •AGG geschützten.

Besonders für sozialwissenschaftliche Definitionen von Diskriminierung ist die intersektionale Verschränkung verschiedener Diskriminierungsdimensionen und damit gesellschaftlicher Strukturprinzipien relevant. Während die rechtliche Definition von Diskriminierung vor allem auf die individuelle Ebene bezogen ist, wird bei sozialwissenschaftlichen Definitionen von Diskriminierung zusätzlich die institutionelle und die strukturelle Ebene mitberücksichtigt. Diskriminierung umfasst dabei Verhalten von Individuen, Strukturen und institutionelles Handeln, welche dazu beitragen, dass für einige Gruppen und ihre Mitglieder Vorteile gegenüber anderen Gruppen und ihren Mitgliedern geschaffen, erhalten oder verstärkt werden (Dovidio et al. 2010: 10; Scherr 2016: 5 f.). Diskriminierungen sind somit Formen der Be-

4 Analog zu der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ wird hier vorgeschlagen, statt von Diskriminierung *aufgrund* eines Merkmals von Diskriminierung *entlang* eines Merkmals zu sprechen. Damit soll ausgedrückt werden, dass die kausale Ursache einer Diskriminierung nicht bei den Betroffenen zu suchen ist, sondern in den antisemitischen, sexistischen, homophoben, ableistischen oder rassistischen Einstellungen des*der Verursacher*in.

nachteiligung und des Ausschlusses. Diese können sowohl in Hinblick auf materielle Ressourcen, politische und gesellschaftliche Teilhabe als auch in Bezug auf Anerkennung, Respekt und Interesse stattfinden (Klose und Liebscher 2015: 23 f.).

Diskriminierung findet auch dann statt, wenn diese Merkmale Personen lediglich von außen zugeschrieben werden (§ 3 •AGG). Beispiele hierbei sind etwa Sikhs, die teilweise als Muslime wahrgenommen werden und entsprechend von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, oder Menschen, die normativen Geschlechtervorstellungen nicht entsprechen und denen dadurch eine homosexuelle Orientierung zugeschrieben wird. •Zuschreibungen, Vorurteile und Stereotype führen zu Diskriminierungen, unter anderem indem

- einer Gruppe Aggressivität zugeschrieben und ihnen daher mit Ablehnung begegnet wird,
- einer Gruppe bestimmte Verhaltensweisen als „natürlich" zugeschrieben werden und ihnen andere im Gegenzug nicht zugetraut werden,
- bestimmte Verhaltensweisen oder Selbstidentifikationen als unnatürlich charakterisiert und abgelehnt werden,
- eine Gruppe nicht mitgedacht wird, weil gar nicht bedacht wird, dass sie auch zur Zielgruppe eines Angebotes gehört (beziehungsweise gehören könnte oder sollte),
- Bedürfnisse bestimmter Gruppen nicht berücksichtigt werden, weil diese als übertrieben angesehen werden,
- eine Gruppe als minderwertig angesehen wird und es zu verbalen und körperlichen Übergriffen kommt,
- eine Gruppe in der Öffentlichkeit und in den Medien beständig in stereotyper Weise dargestellt wird.

Diskriminierung kann somit je nach begrifflichem Verständnis vielfältig sein. Diese Vielfalt lässt sich auch auf verschiedene Weisen kategorisieren. Die Kategorisierungen machen die sozialwissenschaftliche Komplexität des Phänomens Diskriminierung deutlich.

So können drei Ebenen von Diskriminierung unterschieden werden (Klose und Liebscher 2015: 23 f.). Die erste Ebene (a) umfasst individuelle, zwischenmenschliche Interaktionen, wie etwa Handlungen oder Sprache (interpersonale Diskriminierung). Die zweite Ebene setzt bei (b) institutionellen Strukturen an, sie umfasst beispielsweise institutionelle Abläufe, Gesetze, Verordnungen oder institutionelle Handlungsroutinen (institutionelle Diskriminierung) (Gomolla 2010; kritisch: Diehl und Fick 2016; Gomolla 2017;

Baumann et al. 2019). Die dritte Ebene umfasst die (c) diskursive Dimension von Diskriminierung. Damit ist das öffentliche Reden darüber, was normal ist, wer Anerkennung wert ist wie auch wessen Stimme gehört wird, gemeint (Klose und Liebscher 2015: 23 f.). Diese Ebene bezieht sich etwa auf stereotype Darstellungen oder das Ausblenden bestimmter Lebensrealitäten in Medien oder Lehrmaterialen (Bittner 2011; Georg-Eckert-Institut 2011; Grünheid und Mecheril 2017).

In der vorliegenden Studie betrachten wir angelehnt an diese Ebenen vier Dimensionen von Diskriminierung. Wir untersuchen (I) Formen sozialer Herabwürdigung, (II) Formen materieller Benachteiligung sowie die Verschränkung dieser beiden Formen, (III) Gewalterfahrungen, wie etwa sexuelle Belästigung und (IV) die diskursive Dimension von Diskriminierung.

Unabhängig von den unterschiedlichen Ebenen kann Diskriminierung sowohl intentional als auch nicht-intentional stattfinden: Dabei ist wichtig zu betonen, dass Diskriminierungen nicht zwangsläufig schlechte Absichten voraussetzen, vielmehr müssen sie anhand ihrer benachteiligenden Folgen als Diskriminierung identifiziert werden.

Eine weitere wichtige Differenzierung ist die Anknüpfung an die Diskriminierungsmerkmale. So können Diskriminierungen unmittelbar an einem (wahrgenommenen) Diskriminierungsmerkmal der Person (z. B. „alle Frauen“) anknüpfen oder mittelbar an einem Merkmal, das bei Personen mit einem Diskriminierungsmerkmal deutlich überrepräsentiert ist (z.B. „alle Teilzeitbeschäftigten“, die strukturell bedingt aber häufiger Frauen sind) (Koch und Nguyen 2010; Sacksofsky 2010).

1.3 Wie kann Diskriminierung erfasst werden?

Ebenso wie Diskriminierung unterschiedlich begrifflich bestimmt und kategorisiert werden kann, kann sie auch unterschiedlich erfasst werden: So können beispielsweise Formen institutioneller Diskriminierung quantitativ erfasst werden, Beratungs- und Beschwerdedaten von Betroffenen von Diskriminierung analysiert oder subjektive Diskriminierungserfahrungen untersucht werden. Letztere sind auch der Fokus der vorliegenden Studie.

Diskriminierungen und Diskriminierungserfahrungen sind dabei nicht immer deckungsgleich (Beigang et al. 2017a: 19 ff.; El-Mafaalani et al. 2017; Baumann et al. 2018: 65 f.). So können Erfahrungen als Diskriminierung erlebt werden, die aus sozialwissenschaftlicher und/oder juristischer Perspektive keine Diskriminierung darstellen. Gleichzeitig werden Erfahrungen von

Betroffenen oftmals auch nicht als diskriminierend erkannt und benannt, obwohl sie der rechtlichen Definition von Diskriminierung entsprechen. Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig: Teilweise ist es ein Mangel an Informationen, der dazu führt, eine Situation fälschlicherweise nicht als Diskriminierung einzuschätzen (Salentin 2007). Mitunter entstehen auch Gewöhnungseffekte als Folge alltäglich stattfindender Benachteiligungen, sodass sie gar nicht mehr als solche wahrgenommen werden (Zick et al. 2011). Auch ein fehlendes Bewusstsein oder ein mangelnder Anspruch auf Gleichberechtigung können Ursache nicht wahrgenommener Diskriminierungen sein. Ein Beispiel dieser Erfahrungen, die so alltäglich sind, dass sie von vielen Betroffenen gar nicht als Diskriminierung wahrgenommen werden, sind Formen sexueller Belästigungen wie etwa Kommentare über das Aussehen oder sogenanntes •Cat-calling (wie etwa Hinterherpfeifen). Als Teil patriarchaler Gesellschaftsstrukturen werden sie von Betroffenen, aber auch von anderen Personen häufig ignoriert beziehungsweise gar nicht erst als problematisch wahrgenommen. Hinsichtlich der Folgen für das Wohlbefinden von Personen ist es irrelevant, ob eine Diskriminierung von den Betroffenen nur angenommen wird oder tatsächlich real stattgefunden hat. Demgegenüber kann jedoch eine tatsächliche Diskriminierung benachteiligende Auswirkungen haben unabhängig davon, ob sie als solche von der betroffenen Person erkannt wird. Wenn etwa eine Frau aus sexistischen Gründen nicht befördert wird, sind die nachteiligen Auswirkungen auf ihre Karriere vorhanden, auch wenn ihr nicht bewusst ist, dass es sich um eine Diskriminierung handelte.

Im Fokus unserer Studie stehen alltägliche Erfahrungen, hinter denen häufig Diskriminierungen stehen. Diese alltäglichen Diskriminierungserfahrungen sind dabei nicht notwendigerweise deckungsgleich mit einem rechtlichen Verständnis von Diskriminierung, können es aber sein. Der Begriff alltägliche Diskriminierungserfahrungen verweist im Besonderen auf die Häufigkeit des Erlebens von Diskriminierung für Betroffene, wodurch diese oftmals normalisiert und damit auch weniger wahrgenommen werden. In unserer Studie interessieren wir uns daher besonders dafür, wie diese alltäglichen Diskriminierungserfahrungen erlebt werden und welche Handlungs- und Bewältigungsstrategien Betroffene im Umgang mit ihnen wählen. Diese Erfahrungen müssen nicht zwangsläufig mit objektiven Teilhabechancen von Personen im Freistaat Sachsen übereinstimmen, da die subjektive Wahrnehmung dieser Erfahrungen im Vordergrund steht (El-Mafaalani et al. 2017: 174).

1.4 Studiendesign

Die vorliegende Studie *Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevante Einstellungen in Sachsen* hat das Ziel, ein differenziertes Bild der Diskriminierungserfahrungen von Personen in Sachsen zwischen dem Frühjahr 2019 und dem Frühjahr 2021[5] darzustellen. Die Studie ermöglicht dabei erstmals einen merkmalsübergreifenden Blick auf Diskriminierungserfahrungen von Personen im Freistaat Sachsen. Im Fokus der Studie stehen folgende übergeordnete Fragen:

Wie verbreitet sind Diskriminierungserfahrungen in Sachsen?
Was nehmen Personen in Sachsen als Diskriminierung wahr?
Wie reagieren Personen in Sachsen auf Diskriminierungserfahrungen und wie können Betroffene sich dagegen zur Wehr setzen?
Welche Folgen haben Diskriminierungserfahrungen für Betroffene?
Welche Bewältigungsstrategien entwickeln Betroffene und welche Unterstützungsbedarfe gibt es?
Welche Einstellungen haben Menschen in Sachsen zu Vielfalt und Diskriminierungsschutz und inwiefern sind diese durch eigene Diskriminierungserfahrungen beeinflusst?
Wie sollte basierend auf Ergebnissen der vorliegenden Studie gegen Diskriminierung in Sachsen vorgegangen werden?

5 Uns haben die Diskriminierungserfahrungen der Befragten der letzten zwei Jahre interessiert. Damit fließen auch die Erfahrungen der weltweiten Covid-19-Pandemie ein. Kapitel 5.5 gibt einen Überblick, ob und wie sich Diskriminierungserfahrungen durch Covid-19 verändert haben.

Die Studie basiert auf insgesamt vier Erhebungen[6]:

Abbildung 1 Überblick über die vier Erhebungsinstrumente

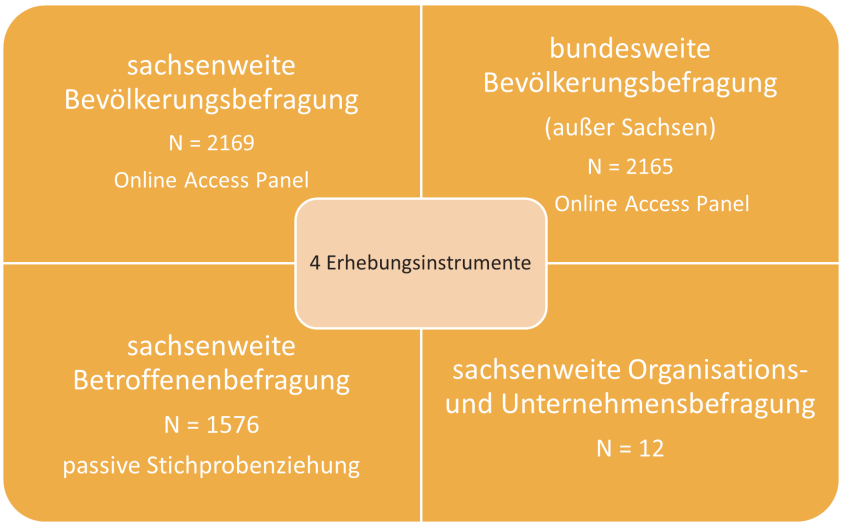

Die sächsische •Bevölkerungsbefragung ermöglicht es, fundierte Aussagen über individuelle Diskriminierungserfahrungen wie auch Einstellungen im Freistaat Sachsen zu machen. Durch die Bevölkerungsbefragung im restlichen Bundesgebiet können wir diese Erfahrungen und Einstellungen vergleichend einordnen. Mit diesem Vergleich lassen sich einerseits die spezifischen Herausforderungen im Freistaat Sachsen aufzeigen sowie andererseits die Erfahrungen in Sachsen in den Kontext von Diskriminierung als gesamtgesellschaftliches Phänomen in Deutschland einordnen. Beide Bevölkerungsbefragungen bieten somit belastbare Aussagen über die Verbreitung bestimmter Diskriminierungserfahrungen, Umgangsstrategien mit Diskriminierung sowie diskriminierungsrelevante Einstellungen.

Die •Betroffenenbefragung ermöglicht es, die Erfahrungen und Umgangsstrategien von kleinen gesellschaftlichen Gruppen wie auch von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, wie etwa •cis Frauen[7] oder sozioökonomisch weniger privilegierten Personen, in den Blick zu nehmen. Außerdem gibt es

6 Für einen genauen Überblick über die Erhebungsinstrumente und den Erhebungsverlauf siehe Kapitel 3.

7 Das Adjektiv *cis* verweist darauf, dass das Geschlecht und die Geschlechtszuordnung einer Person bei Geburt übereinstimmen.

in der Betroffenenbefragung mehr Nachfragen zu den Reaktionen auf Diskriminierung.

Die drei Befragungen zusammen bilden ein geeignetes Instrument, einerseits überblicksartige Aussagen über Diskriminierungserfahrungen und deren Wahrnehmung zu treffen als auch andererseits einen vertiefenden Einblick in spezifische Diskriminierungserfahrungen entlang verschiedener Diskriminierungsmerkmale zu geben. Dieser vertiefte Einblick wäre ohne die Betroffenenbefragung nicht möglich, da Personen, die von Diskriminierungserfahrungen betroffen sind, in Bevölkerungsbefragungen häufig weniger repräsentiert sind. Um Aussagen über gesamtgesellschaftlich betrachtet eher kleine Gruppen zu treffen, müssten diese zu einem größeren Anteil an einer Befragung teilnehmen (Oversampling). Die Betroffenenbefragung ist ein Versuch, von Diskriminierung häufiger betroffene Gruppen zu erreichen, um die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu ergänzen.

Die sachsenweite Organisationsbefragung hatte im Unterschied zu den anderen Erhebungsinstrumenten das Ziel, zu eruieren, welche positiven Maßnahmen zur Umsetzung von Vielfalt und diskriminierungsarmen Arbeitskontexten bereits im Freistaat Sachsen bestehen. Da nur sehr wenige Organisationen an der Befragung teilgenommen haben, kann diese Befragung nicht im Detail ausgewertet werden. Deshalb konzentrieren sich unsere Analysen auf die anderen drei Befragungen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie haben wir eng mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in Sachsen zusammengearbeitet.[8] Sie haben uns zudem bei der Verbreitung der Betroffenenbefragung unterstützt. Die Mitarbeiter*innen des Antidiskriminierungsbüros (ADB) Sachsen haben uns als Kooperationspartner*innen im Verlauf der gesamten Studie, besonders bei der Fragebogenkonzeption und dem Sampling, mit ihrer Expertise begleitet. Ein Beirat[9], bestehend aus wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen

8 Unser spezifischer Dank gilt dem Bündnis gegen Rassismus – für ein gerechtes und menschenwürdiges Sachsen, dem Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V., DaMigra e.V., dem Genderkompetenzzentrum, dem Gerede e.V., dem Kulturbüro Sachsen e.V., der LAG pokuBi Sachsen, der LAG Queeres Netzwerk Sachsen e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V., der LIGA der Selbstvertretung Sachsen, den RAA Sachsen e.V., Romano Sumnal, RosaLinde e.V., Tolerantes Sachsen, Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland, dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften sowie dem Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.

9 Beiratsmitglieder waren das Antidiskriminierungsbüro (ADB) Sachsen vertreten durch Sotiria Midelia, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) vertreten durch Nathalie Schlenzka, das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin vertreten durch Karolina Fetz, das Büro

Akteur*innen, hat uns darüber hinaus in vier Beiratssitzungen unterstützt und hilfreiche Hinweise zum Projektdesign, der Erhebungsphase wie auch der Kontextualisierung der Ergebnisse geliefert. Ihnen allen sind wir zu großem Dank für die produktive Begleitung der Studie verpflichtet.

1.5 Lesehinweise

1.5.1 Aufbau der Studie

Die Studie ist in zehn Kapitel unterteilt. Im folgenden Kapitel 2 geben wir einen Überblick über den Forschungsstand zu Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevanten Einstellungen in Sachsen. Daran anknüpfend stellen wir in Kapitel 3 die Stichproben sowie das methodische Vorgehen unserer Studie dar. Bevor wir in Kapitel 5 aufzeigen, wie häufig die befragten Teilnehmer*innen in unterschiedlichen Lebensbereichen entlang welcher Merkmale Diskriminierung erleben, widmen wir uns in Kapitel 4 diskriminierungsrelevanten Einstellungen in der sächsischen Bevölkerung wie auch der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Diskriminierung. Kapitel 6 bildet dann das Kernstück unserer Studie. In detaillierten Analysen beschreiben wir das Erleben alltäglicher Diskriminierungsformen entlang verschiedener Diskriminierungsmerkmale. Wir betrachten dabei Formen sozialer Herabwürdigung (6.1), materielle Benachteiligungen (6.2), Gewalterfahrungen (6.4) sowie diskursive Elemente von Diskriminierung in Form von stereotypen Darstellungen in Medien (6.5). Diese Detailanalysen sind ausführlicher als andere Kapitel, um damit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von Personen in Sachsen einen entsprechenden Raum zu bieten. Daran anschließend erörtern wir in Kapitel 7 Bewältigungsstrategien im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen. Kapitel 8 widmet sich daran anknüpfend den Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in Sachsen. Kapitel 9 präsentiert abschließend die Kernergebnisse unserer Studie und zentrale Handlungsfelder für die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen. Die Studie schließt mit einem Ausblick und einer Einordnung der Studienergebnisse in Kapitel 10.

Wir möchten Leser*innen, die direkt an den zentralen Ergebnissen der Studie interessiert sind, dazu einladen, die ersten beiden Kapitel (Kapitel

zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. vertreten durch Vera Egenberger, Citizens for Europe vertreten durch Joshua Kwesi Aikins, das Genderkompetenzzentrum Sachsen vertreten durch Karin Luttmann sowie die LAG Queeres Netzwerk Sachsen e.V.

2 und 3) zu überspringen. Kapitel 4 beginnt mit der Frage danach, welche Erfahrungen von der sächsischen Bevölkerung als Diskriminierung wahrgenommen werden, und setzt damit an der zuvor skizzierten Debatte über die unterschiedlichen Dimensionen und Wissensformen rund um den Begriff Diskriminierung an.

1.5.1.1 Trigger-Warnung

Wir verwenden in der vorliegenden Studie Beschreibungen der Teilnehmer*innen selbst, die zum Teil sehr gewaltvoll und würdeverletzend sind. Die Beschreibungen können daher für Leser*innen dieser Studie verletzend oder traumatisierend sein. Wir empfinden diese Beschreibungen jedoch als relevanten Bestandteil unserer Studie, da wir so Personen selbst zu Wort kommen lassen und ihre oftmals alltäglichen Diskriminierungserfahrungen damit auch sichtbar machen können. Direkte Zitate der Befragten haben wir im Text in den Originalsprachen belassen, um unterschiedliche Perspektiven auf Diskriminierung in eigenen Worten Gewicht zu verleihen. In Fußnoten sind alle Zitate in Deutsch Schwere Sprache übersetzt[10].

1.5.2 Glossar und Geschlechtersensible Sprache

Wir haben für den vorliegenden Bericht ein Glossar mit zentralen Begriffen erstellt. Die Begriffe sind alphabetisch sortiert und sind eine Zusammenstellung eigener und Definitionen verschiedener anderer Glossare. Begriffe, die im Glossar erklärt werden, sind im Text mit einem Punkt • markiert.

Wir •gendern in dem vorliegenden Bericht und verwenden eine gendergerechte Schreibweise mit einem sogenannten Genderstern (•*), um alle Geschlechter in unserer Sprache zu inkludieren. Ein generisches Maskulinum, also das ausschließliche Verwenden der männlichen Form, würde bestehende Machtverhältnisse verstärken, indem sowohl Frauen als auch Personen, die nicht binär in einer Zweigeschlechtlichkeit verortet sind, in der geschriebenen Sprache unsichtbar gemacht werden (Lembke 2021, 2 f.).

Außerdem haben wir soziodemografische Merkmale zwar sehr detailliert abgefragt (vgl. Kapitel 3.5), hatten dann aber bei der Auswertung das Problem, dass einzelne Ausprägungen zu geringe Fallzahlen für eine quantitative

10 Deutsch Schwere Sprache ist das Gegenteil von Deutsch Leichte Sprache. Die Sätze sind länger, komplizierter und damit nicht gleich gut lesbar für unterschiedliche Personen.

Analyse hatten. Deshalb mussten wir für die Auswertung Angaben zusammenfassen. Dies bedeutet, dass wir Gruppenlabels und -bezeichnungen vergeben haben, die nicht übereinstimmend sein müssen mit den Selbstbezeichnungen der befragten Teilnehmer*innen. Zur Verdeutlichung dieses Aspekts schreiben wir im Bericht alle Gruppenlabels in Kapitälchen. Beispiel: Wir schreiben „wird besonders häufig von •cis Frauen erlebt“, auch wenn Teilnehmer*innen sich selbst nicht als •cis Frau bezeichnen würden.

2 Forschungs- und Datenlage zu Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevanten Einstellungen in Sachsen

Die Forschung zu Diskriminierung(-serfahrungen) und diskriminierungsrelevanten Einstellungen ist vielfältig ausdifferenziert, weist aber dennoch Lücken auf. Der folgende Überblick fasst bestehende Forschungserkenntnisse und die Datenlage zur spezifischen Situation zu Diskriminierung in Sachsen zusammen. Dafür werden zunächst einige zentrale bundesweite Erhebungen und Studien vorgestellt, auf deren Basis Aussagen zu Diskriminierung(-serfahrungen) gemacht werden können. Im Fokus stehen deren spezifische Stichprobengröße für Sachsen, um Aussagen darüber treffen zu können, ob sie sich für sachsenspezifische Auswertungen eignen. Anschließend werden Erhebungen und Untersuchungen zur konkreten Situation in Sachsen gesichtet. Gezeigt werden zentrale Ergebnisse der Studien und Erhebungen, insbesondere im Hinblick auf Lebensbereiche, in denen Diskriminierung(en) erlebt wird/werden, wie auch spezifische Erfahrungen mit Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Da der Fokus auf Daten zur Einschätzung der Situation im gesamten Freistaat liegt, werden lokale Arbeiten an dieser Stelle nicht dargestellt. Diese wie auch internationale Literatur, theoretische Arbeiten sowie Forschungsüberblicke zu einzelnen Aspekten werden stattdessen in der Darstellung und Interpretation der empirischen Ergebnisse sowie bei den Handlungsempfehlungen eingebracht.

Die Studien werden unterschieden nach a) Einstellungsstudien, die vielfaltsbezogene Einstellungen messen, b) Studien zu Diskriminierungserfahrungen in spezifischen Lebensbereichen sowie c) Testing-Studien, die basierend auf imaginären Identitäten experimentell Diskriminierungserfahrungen abbilden.

2.1 Bundesweite Studien

Für die meisten Studien erfolgt die geographische Eingrenzung auf der nationalen Ebene. Daneben stehen aber insbesondere die *Fundamental Rights Reports* der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) als bedeutsame Quelle, die sich jeweils spezifisch mit einzelnen Diskriminierungsmerkmalen beschäftigt und Daten europaweit erfasst (European

Union Agency for Fundamental Rights 2009, 2013b, 2014a, 2018b, 2018c, 2020). Die jeweiligen Stichprobengrößen für Deutschland und damit auch für Sachsen sind jedoch zu gering, um detaillierte sachsenspezifische Auswertungen durchzuführen.

In vielen bundesweiten Studien ist Diskriminierung zwar, wenn überhaupt, eher ein Randthema (Baumann et al. 2018), dennoch enthalten einige bundesweite Wiederholungsbefragungen wichtige Daten zu Diskriminierung wie auch zu Diskriminierungserfahrungen. Neben der amtlichen Statistik sind sie somit eine relevante Quelle für Diskriminierungs- und Gleichstellungsdaten.

Im Folgenden werden nun zunächst einige bundesweite Studien und Erhebungen kurz vorgestellt, die einerseits auf vielfaltsbezogenen Einstellungen und andererseits auf (spezifischen) Diskriminierungserfahrungen fokussieren.

2.1.1 Einstellungsstudien

Einstellungsstudien erfassen diskriminierungsrelevante wie auch gleichstellungsrelevante Positionen und Mentalitäten in der Bevölkerung. Anders als Studien, die sich mit spezifischen Diskriminierungserfahrungen beschäftigen und dabei zumeist Betroffene von Diskriminierung befragen, bilden Einstellungsstudien gesamtgesellschaftliche Auffassungen zu Vielfalt ab und liefern dabei Hinweise, inwieweit Vielfalt, Gleichberechtigung sowie Chancengleichheit akzeptiert oder abgelehnt werden.

Das Vielfaltsbarometer der Robert-Bosch-Stiftung *Zusammenhalt in Vielfalt* (Arant et al. 2019) erfasst die grundsätzliche Akzeptanz von Vielfalt von in Deutschland lebenden, deutschsprachigen Personen ab 16 Jahren. In Sachsen wurden hierbei 169 Personen befragt. Die Studie *Diskriminierung im Alltag* (Sinus Sociovision 2008) aus dem Jahr 2008 erfasste in einer PAPI-Studie[11] bundesweit milieudifferenziert die Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik(en) von 2610 Personen. Ergänzt wurde die PAPI-Studie um 40 biografische Tiefeninterviews mit Diskriminierungsbetroffenen entlang der Kategorien ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung wie auch Geschlecht. Die

11 PAPI steht für das englische Wort „*paper and pencil interviewing*". Demnach handelt es sich bei PAPI-Studien um Umfragen, die mit einem standardisierten Papier-Fragebogen erhoben werden.

Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) (GESIS 2016, 2018) befragt seit 1980 alle zwei Jahre circa 3500 Personen aus der erwachsenen Wohnbevölkerung in Deutschland zu verschiedenen Themen und erfasst dabei ebenfalls Einstellungen im Kontext von Diskriminierung(-serfahrungen). So werden etwa Einstellungen zu Integration und Vielfalt in Deutschland, wie auch einzelne Diskriminierungserfahrungen erfasst. Für Sachsen liegen in den Erhebungen jeweils etwas über 300 Fälle vor (GESIS 2016, 2018).

Neben diesen übergreifenden Studien beschäftigen sich die nachfolgenden Studien mit spezifischen Einstellungen. So erfassen die *Leipziger Mitte-Studien* bzw. *Leipziger Autoritarismus-Studie* (Decker et al. 2012, 2014, 2016; 2018; Zick und Küpper 2021), die seit 2002 im Zweijahresrhythmus durchgeführt werden, autoritäre und rechtsextreme Einstellungen wie auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber einzelnen Gruppen in der Gesellschaft. Zwischen 2014 und 2018 wurden in jeder Welle auch circa 500 Personen in Ostdeutschland befragt. Der Anteil von Personen in Sachsen ist daher nicht ausreichend für eine eigenständige Auswertung innerhalb einer Welle. Gruppenbezogene menschenfeindliche Einstellungen erfassen auch die beiden Studien *Verlorene Mitte* (Zick et al. 2019) und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland* des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG 2012). Letztere basiert auf einer zehnjährigen Langzeituntersuchung. Die Auswertungen der sachsenspezifischen Befunde dieser Langzeitstudie werden in Kapitel 2.2 dargestellt. Für die bundesweite Studie *Verlorene Mitte* wurden insgesamt 359 Personen in Ostdeutschland befragt (Zick et al. 2019). Die *postmigrantisch*-Erhebung(en) (Foroutan et al. 2014; Foroutan et al. 2020) erfragen Konzeptionen des (postmigrantischen) Deutschseins und damit auch nach dem Ausschluss von gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland aus dieser Konzeption. In *Ost-Migrantische Analogien* wurden 687 Personen in Sachsen unter anderem zu antimuslimischen Einstellungen wie auch zur Akzeptanz von Quoten befragt (Foroutan et al. 2020). Für *Deutschland postmigrantisch* gibt es eine ostdeutschlandspezifische Auswertung (Canan et al. 2018), in der sachsenspezifische Ergebnisse ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 2.2).

Die Studie *Public attitudes towards people with mental illness in six German cities* (Gäbel et al. 2002) aus dem Jahr 2002 hat bundesweit Einstellungen von 7246 Befragten zu Personen mit psychischen Erkrankungen erfragt, allerdings nur in westdeutschen Städten sowie Berlin, weshalb keine spezifischen Aussagen zur Situation in Sachsen getätigt werden können. Die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Studie *Zwischen*

Gleichgültigkeit und Ablehnung (Bistrovic et al. 2014) hat im Jahr 2013 2001 Personen über 18 Jahren zu ihren Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja befragt und dabei unter anderem ein fehlendes gesellschaftliches Wissen über diese Gruppe festgestellt. Die Studie *Queeres Deutschland* (Change Center Foundation 2015) beschäftigt sich speziell mit der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Insgesamt wurden mithilfe eines Online-Access-Panels in einem experimentellen Design über 2000 Personen zu ihren Einstellungen zu unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechteridentitäten befragt. In Sachsen und Thüringen waren die Akzeptanzwerte dabei durchweg niedriger als in anderen Bundesländern (Change Center Foundation 2015: 4). So stimmten etwa 52,9 Prozent der Befragten in Thüringen und 53,6 Prozent der Befragten in Sachsen der Aussage zu: „Wenn bei mir nebenan ein schwules/lesbisches Paar einziehen würde, würde ich das begrüßen". In Brandenburg stimmten hingegen 70,4 Prozent der Befragten und in Schleswig-Holstein 68 Prozent der Befragten dieser Aussage zu (Change Center Foundation 2015: 13). Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen erfasst auch die Studie *Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland* (Küpper et al. 2017). Hierzu wurden bundesweit 2103 Personen befragt und in Ostdeutschland 290 Personen. Dabei wurden auch explizit Wissen und Annahmen über Lesben, Schwule und Bisexuelle, aber auch allgemeine Haltungen zu Vielfalt und Gleichwertigkeit erfragt. Insgesamt zeigt sich nur im Hinblick auf die Zustimmung zu moderner Homophobie, die unter anderem über die Zustimmung zu Aussagen wie „Homosexuelle sollen aufhören, so einen Wirbel um ihre Sexualität zu machen" gemessen wird, ein signifikanter Ost-West-Unterschied. So stimmten Ostdeutsche (31 %) signifikant häufiger zu als Westdeutsche (24 %) (Küpper et al. 2017: 58 f.).

Die zuvor präsentierten Studien ermöglichen wichtige Hinweise in Bezug auf diskriminierungsrelevante Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland, allerdings sind die Stichprobengrößen für Sachsen bis auf wenige Ausnahmen (Foroutan et al. 2020) zu gering, um diese sachsenspezifisch auswerten zu können. Bei einigen wiederkehrenden Querschnittsbefragungen (wie etwa den Studien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (IKG 2012) oder den Mitte-Studien (Decker et al. 2012, 2014, 2016; Decker und Brähler 2018) kann über eine wellenübergreifende Zusammenlegung der Daten eine ausreichende Fallzahl für bundeslandspezifische Analysen erreicht werden.

2.1.2 Studien zu Diskriminierungserfahrungen

Eine Vielzahl an Studien, die sich mit Diskriminierungserfahrungen beschäftigt, betrachtet die verschiedenen Erfahrungen getrennt nach unterschiedlichen Lebensbereichen, in denen diese Erfahrungen gemacht werden, wie unter anderem Bildung, Arbeit, Gesundheit, Öffentlichkeit wie auch Familie. In der Regel handelt es sich bei diesen Studien um Betroffenenbefragungen, aber auch einige Bevölkerungsbefragungen ermöglichen Aussagen über Diskriminierungserfahrungen in einzelnen Lebensbereichen. Im Folgenden werden nun zunächst Studien und Erhebungen präsentiert, die Diskriminierungserfahrungen in mehreren Lebensbereichen abbilden. Danach folgen Studien/Erhebungen, in denen einzelne Lebensbereiche oder spezifische Diskriminierungserfahrungen im Mittelpunkt stehen. Zum Schluss werden Studien wie auch Erhebungen dargestellt, die die Häufigkeiten von Diskriminierungserfahrungen erfasst haben.

In den folgenden Studien werden Diskriminierungserfahrungen in den Lebensbereichen Familie, materielle wie soziale Unterstützung, Arbeit und Ruhestand, Gesundheit, Gesellschaftliche Partizipation, Wohnen und Infrastruktur, Ämter und Behörden wie auch Dienstleistungen und Freizeit zum Ausdruck gebracht:

der *Deutsche Alterssurvey* (DEAS) des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), der regelmäßig, jedoch zuletzt im Jahr 2017 Diskriminierungserfahrungen von Befragten ab 40 Jahren erfasst (bundesweit: n = 6.626; die Stichprobengröße für Sachsen ist nicht frei zugänglich). 2020 wurde zudem eine Kurzbefragung durchgeführt (bundesweit: n = 4.823). Dabei wurde auch eine Sonderauswertung zur ökonomischen Situation von älteren Lesben, Schwulen und Bisexuellen durchgeführt (n = 133) (Gordo et al. 2022)

die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a), die bundesweit sowohl die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen als auch deren Kontext erfragt hat (Sachsen: n = 922)

die von LesMigraS in Auftrag gegebene Studie … *„nicht so greifbar und doch real" – Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland* (Castro Varela et al. 2012) aus dem Jahr 2012, die einen •intersektionalen Anspruch erhebt und insbesondere auf die Erfahrungen von migrantisierten[12] wie auch lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans

12 Migrantisiert verweist auf die Praxis, wenn Personen Migrationsbiografien zugeschrieben werden vgl. RISE (2021).

of Color fokussiert. Die Studie zeigt, dass insbesondere die Lebensbereiche Familie und Öffentlichkeit stark belastete Räume in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen darstellen (Castro Varela et al. 2012: 132). In Sachsen haben nur 60 von insgesamt 2143 Personen teilgenommen, weshalb eine detaillierte Auswertung für Sachsen nicht möglich ist.

Die Studie *Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer* (Bachmann 2013) beschäftigt sich neben anderen Aspekten mit Diskriminierungserfahrungen in den Lebensbereichen Alltag, Arbeitsplatz, Familie sowie Freizeitbereich von bundesweit 1163 bisexuellen und schwulen Männern im Alter zwischen 16 und 77 Jahren und untersucht dabei auch deren Akzeptanzerleben und psychisches Wohlempfinden.

Die Studie *Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund* (SVR 2012) hat in einem Ost-West-Vergleich insgesamt 9200 Personen zu ihren subjektiv empfundenen Benachteiligungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen befragt.

die Studie *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen* des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (infas), die zwischen 2018 und 2020 Befragungen mit 21000 Menschen mit Behinderung und ohne in Privathaushalten, 5000 Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben sowie 1000 schwer erreichbare und schwer befragbare Menschen (z. B. wohnungslose Menschen) durchgeführt hat. Finale Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht, weshalb sich die Stichprobengröße für Sachsen bislang nicht bestimmen lässt.

der *Afrozensus* von Each One Teach One (EOTO) und Citizens for Europe (Aikins et al. 2021), der erstmalig explizit die Diskriminierungserfahrungen und Lebensrealitäten von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland erfragt. Nur 79 der befragten Personen leben in Sachsen (2 % von n = 3.952), weshalb eine detaillierte Auswertung für Sachsen nicht möglich ist.

Viele Studien und Wiederholungsbefragungen betrachten nicht das gesamte Leben der Befragten, sondern fokussieren auf einzelne Lebensbereiche. Die folgenden fokussieren auf den Lebensbereich Bildung:

das *Nationale Bildungspanel* (NEPS) (LIfBi 2010) des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e. V. (LIfBi) erfasst mithilfe einer Langzeitstudie und sechs Startkohorten Bildungsverläufe in Deutschland. Dabei werden auch Diskriminierungserfahrungen – insbesondere im Zusammenhang mit der ethnischen Herkunft – erfasst. In Sachsen sind 823 Befragte Teil der Startkohorten; die 2020 erschienene *Messung wahrgenommener ethnischer*

Diskriminierung im nationalen Bildungspanel (NEPS) wertet diese Daten gesondert aus (Horr et al. 2020).
die CATI-Befragung[13] zu *Perceived Discrimination, Ethnic Identity and the (Re-) Ethnicization of Youth with a Turkish Ethnic Background in Germany* (Skrobanek 2009) von bundesweit 289 jungen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund kurz nach dem Beenden der Hauptschule
die *Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks* (Middendorff et al. 2012; Middendorff et al. 2017) liefern aufgrund der umfassenden Erfassung soziodemographischer Daten Erkenntnisse zur Chancengerechtigkeit von Studierenden. Im Jahr 2012 wurden 661 Studierende in Sachsen und 2016 sogar 2016 befragt.

Das *NEPS* wie auch die *Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks* würden eine sachsenspezifische Auswertung der vorhandenen Daten ermöglichen.

Auf den Lebensbereich Arbeit fokussiert die CAWI-Studie[14] *Out im Office?!* (Frohn et al. 2017) des Instituts für Diversity- und Antidiskriminierungsforschung (IDA), die bundesweit 2884 lesbische, schwule, bisexuelle und trans Beschäftigte zu ihren Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz befragt hat. Die Folgestudie *Inter* im Office?* (Frohn et al. 2020) hat bundesweit 1255 lesbische, schwule, •bisexuelle und •trans Beschäftigte sowie darunter 32 •inter* Beschäftigte ebenfalls zu ihren Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz befragt. Auch die Studie *Gleiche Chancen für alle? Wie Menschen mit Migrationshintergrund den Arbeitsmarkt in Deutschland erleben* der Stellenvermittlungs-Plattform Indeed (indeed August 2021) beschäftigt sich mit Diskriminierung im Lebensbereich Arbeit. Die Studie hat bundesweit 502 erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund befragt.

An der Schnittstelle zwischen den Lebensbereichen Arbeit sowie Ämter und Behörden hat die Beschäftigtenbefragung *Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung* insgesamt circa 47000 Beschäftigte der Bundesverwaltung unter anderem auch zu ihren Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz befragt (Ette et al. 2020).

Auf den Lebensbereich Gesundheit fokussieren die beiden Langzeitstudien des Robert-Koch-Instituts *Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendli-*

13 CATI steht für den englischen Begriff „*computer assisted telephone interview*". Bei CATI-Befragungen handelt es sich demnach um standardisierte computergestützte Telefoninterviews.

14 CAWI steht für den englischen Begriff „*computer assisted web interview*". CAWI-Umfragen sind daher standardisierte Online-Umfragen.

chen in Deutschland (KiGGS) (Robert Koch-Institut 2006) sowie die *Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland* (DEGS) (Robert Koch-Institut 2013). Beide Studien erheben Daten im Kontext von Diskriminierung(-serfahrungen). So erfasste die KiGGS Basiserhebung etwa Behinderungen, die psychische Gesundheit wie auch Unterstützungssysteme von bundesweit 17.641 Kindern zwischen 0 und 17 Jahren. Die Studie DEGS 1, die auf Erhebungen aus den Jahren 2008–2011 basiert, erfasste unter anderem Gewalterfahrungen, die psychische Gesundheit wie auch Gesundheit im Alter von bundesweit 8.152 Personen ab 18 Jahren. Eine Befragung von 554 queeren Personen und 873 nicht-queeren Personen zu den Themen Kinderwunschbehandlung, Schwangerschaft und Geburt vom Netzwerk Queere Schwangerschaften und dem Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie verdeutlicht sowohl die Angst vor als auch tatsächliche Diskriminierungserfahrungen von queeren Personen in der Gesundheitsversorgung (Salden und Netzwerk queere Schwangerschaften 2022).

Einzelne Studien und Wiederholungsbefragungen fokussieren nicht auf verschiedene Lebensbereiche, sondern auf spezifische Gruppen beziehungsweise spezifische Diskriminierungserfahrungen, wie etwa die *Shell-Jugendstudie* (Albert et al. 2015), die bundesweit 2558 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren unter anderem zu ihren Diskriminierungserfahrungen befragt; auch die Studie *Coming-out – und dann …?!* (Krell et al. 2015) des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 fokussiert auf die Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie erfasst Coming-Out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von bundesweit 5037 lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren; die beiden Umfragen zu *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern* (Lippl und Finke 2007; Finke und Konradfi 2015) des Schwulen Anti-Gewalt-Projekts in Berlin *MANEO* aus den Jahren 2007 und 2009 beschäftigen sich vor allem mit dem Dunkelfeld homophober Gewalt wie auch der Erfassung von erfahrenen Gewalttaten und deren Bagatellisierung durch Betroffene. In Sachsen wurden hierzu in den Jahren 2006 und 2007 1016 und in den Jahren 2007 und 2008 650 •bi- und homosexuelle männliche Jugendliche und Männer befragt. Ähnlich wie auch in der Studie von Castro Varela et al. (2012) fanden die meisten Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum statt (Lippl und Finke 2007: 21). Die CAWI-Erhebung *Wer kann mitmachen? Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland* untersuchte bundesweit die Auswir-

kungen von Rassismuserfahrungen auf die politische Beteiligung von 3.012 Personen mit und ohne Migrationsbiografie. Die Stichprobe für Sachsen ist nicht frei zugänglich (Dege et al. 2021). Mit Diskriminierungserfahrungen entlang der Herkunft von Personen beschäftigt sich auch die Studie *Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland* mit einer bundesweiten Stichprobe von 168 Personen in der quantitativen Erhebung, ergänzt durch 58 qualitative Leitfadeninterviews. Davon wurden 24 persönliche quantitative Befragungen und 27 qualitative Leitfadeninterviews mit Minderjährigen und jungen Erwachsenen in Sachsen durchgeführt (Scholaske und Kronenbitter 2021). Auch das *Sozio-oekonomische Panel (SOEP)*, das jährlich bundesweit ca. 30.000 Privathaushalte befragt, erfasst spezifische Diskriminierungserfahrungen. Erste Ergebnisse bezüglich Testfragen der SOEP-Innovationsstichprobe 2016 wurden von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018) dokumentiert. Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, die seit 2013 in das SOEP integriert ist, wurde bereits hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen von Migrant*innen in verschiedenen Lebensbereichen ausgewertet (Tucci et al. 2014b). Eine regionale Auswertung der SOEP-Daten ist möglich, die Größe der Migrationsstichprobe pro Bundesland jedoch klein (bundesweit wurden 2500 Haushalte befragt). Seit 2016 wird das SOEP außerdem um die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ergänzt, zu der bereits spezifische Auswertungen, beispielsweise zu geflüchteten Frauen, erschienen sind (Brücker et al. 2020).

Aktuell erscheinen erste Studien, die den Einfluss der Covid-19 Pandemie auf die Diskriminierungserfahrungen bestimmter Gruppen untersuchen. Ein frühes Beispiel hierfür ist die Desktop-Studie *Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie* (Bendel et al. 2021). Eine Studie von Plümecke, Supik und Will (2021) zeigt, dass in der Covid-19-Pandemie ausländische Staatsangehörige häufiger gestorben sind als deutsche Staatsangehörige und verweist damit auf gesundheitliche Ungleichheiten entlang der Herkunft und rassistischer Zuschreibungen. Die Datenlage zu diesen speziellen Diskriminierungserfahrungen wird sich vermutlich erst in den kommenden Jahren verfestigen.

Nur sehr wenige Studien fokussieren sich auf die Erfassung der Häufigkeit von speziellen Diskriminierungserfahrungen, wie etwa eine von Kantar 2019 im Auftrag des Bundespresseamtes durchgeführte Bevölkerungsbefragung auf der Basis eines Online-Access-Panels mit dem Titel *Strukturelle Diskriminierung* (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2019) in Anlehnung an die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland*

(Beigang et al. 2017a). Lediglich 50 der 1060 Fälle wurden in Sachsen erhoben, so dass keine detaillierten sachsenspezifischen Auswertungen möglich sind.

Von den bundesweit durchgeführten Studien zu Diskriminierungserfahrungen ermöglichen einige, wie etwa *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a), *KiGGS* (Robert Koch-Institut 2006) oder *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern* (Lippl und Finke 2007; Finke und Konradfi 2015), auf Basis ihrer Fallzahlen auch Sekundärauswertungen für Sachsen. Dennoch fehlt es an vielen Stellen weiterhin an landesspezifischen Datengrundlagen. Insgesamt ergibt sich auch ein Mangel der Untersuchung konkreter Diskriminierungserfahrungen. Zumeist wird entweder ein bestimmtes Diskriminierungsmerkmal oder ein Lebensbereich fokussiert. Übergreifende, vergleichende Studien mit einem intersektionalen Ansatz, der ein Abbild der Vielgestaltigkeit von Diskriminierung ermöglicht, die eine einzelne Person erlebt, sind äußerst selten. Die Studien können daher nur Hinweise und Anknüpfungspunkte für die vorliegende Studie liefern.

2.1.3 Testing-Studien

Sogenannte Testing-Studien ermöglichen es, mithilfe von Testidentitäten diskriminierendes Verhalten zu erfassen. Sie sind ein wichtiges Mittel der Antidiskriminierungsarbeit, um Diskriminierungen sichtbar zu machen (Hummel et al. 2017: 15). Viele Testing-Studien beziehen sich auf den Lebensbereich Wohnungsmarkt, wie etwa die Studie *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt* (Müller 2015). Dabei wurden Testings unter anderen auch in den Städten Dresden und Leipzig (n = 246) durchgeführt. Die Studie basiert auf Telefon-Testings (Müller 2015: 35) wie auch gepaarten Face-to-Face-Testings. Hierbei bewerben sich zwei Testpersonen mit einem vermieter*innen-freundlichen Profil (weiblich, ledig, kinderlos und in Vollzeit berufstätig) auf dieselbe Wohnung. Sie unterscheiden sich lediglich im Merkmal (zugeschriebene) ethnische Herkunft und Religionszugehörigkeit (Müller 2015: 38). Die Studie zeigt dabei unter anderem Diskriminierung bei ökonomisch gut aufgestellten Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte (Müller 2015: 62).

Die Testing-Studie *The Hijab Penalty: Feminist Backlash to Muslim Immigrants* beschäftigt sich mit Diskriminierungserfahrungen im öffentlichen Raum (Choi et al. 2021). Dabei wurden Testings in 25 Städten bundesweit durchgeführt, um den Einfluss zwischen (zugeschriebenen) geschlechter-

spezifischen Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Frauen zu erforschen (Choi et al. 2021: 1ff.).

2.2 Sachsenspezifische Studien und amtliche Daten

Neben den großen bundesweiten Erhebungen und Studien ist der Blick auf länderspezifische Erhebungen wichtig. Nur wenige Bundesländer haben bisher breiter angelegte Studien zu Diskriminierung, die verschiedene Diskriminierungsmerkmale abdecken, durchgeführt (Ausnahme: Dieckmann et al. 2017).

Nicht alle der Studien zur Situation in Sachsen lassen sich in die Aufteilung von amtlichen Daten und Statistik, Einstellungsstudien, Studien zu Diskriminierungserfahrungen und Testings einsortieren. Mit der Studie des Antidiskriminierungsbüro (ADB) Sachsen (Bartel und Fischer-Bach 2014) zu Diskriminierung als Thema in der migrationsbezogenen Beratung in Sachsen werden etwa innovative Felder untersucht, die Akteure abseits der Dichotomie von Betroffenen und Verursacher*innen von Diskriminierung in den Fokus nehmen.

2.2.1 Amtliche Daten und Statistik

Neben empirischen Studien und Wiederholungsbefragungen stellt die amtliche Statistik eine wichtige Quelle zur Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen dar. Verglichen mit den meisten wissenschaftlichen Studien ist die Datenqualität aufgrund der verpflichtenden Teilnahme etwa beim Mikrozensus oder die Vollerhebung von Daten innerhalb staatlicher Institutionen besonders hoch. Allerdings haben die Daten vor allem einen deskriptiven Charakter: Es lässt sich beispielsweise vergleichen, wie Bildungsabschlüsse verteilt sind zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen den Geschlechtern oder zwischen Personen mit und ohne bestimmte Formen der •Behinderung. Allerdings können diese Daten nichts über die Ursachen der Unterschiede aussagen. Diese können potenziell vielfältig sein, neben einer direkten Diskriminierung können theoretisch beispielsweise unterschiedliche Leistungsvermögen, unterschiedliche Präferenzen oder unterschiedliche Ausgangsbedingungen ursächlich für die deskriptiv festgestellten Unterschiede sein. Wenn normativ eine Gleichstellung von verschiedenen Gruppen angestrebt wird, dann sind die so feststellbaren Unterschiede aber in

jedem Fall bereits ein Problemindikator. In diesem Fall kann bei den zuständigen Institutionen die Verantwortung gesehen werden, mit angemessenen Maßnahmen einen Ausgleich der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen zu erreichen. Versäumen es Institutionen, solche Ausgleichmaßnahmen umzusetzen, so kann von einer Form der institutionellen Diskriminierung gesprochen werden, da die Institution nicht allen Menschen gleichermaßen zu Verfügung steht, sondern gewissen Normalitätsvorstellungen folgt.

Eine wichtige Quelle insbesondere für Geschlechtsunterschiede beim Bildungserwerb und der Arbeitsmarktbeteiligung sind die Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Ein interessantes Beispiel stellt etwa das Personal an den sächsischen Hochschulen dar (Statistisches Landesamt Sachsen 2022). Die Daten des Statistischen Landesamtes unterscheiden dabei nur zwischen männlich und weiblich. Demnach stehen im Jahr 2020 1737 Professoren lediglich 527 Professorinnen gegenüber. Auf eine Professorin kommen damit in Sachsen 3,3 Professoren. Dies ist eine Verbesserung gegenüber 2010, wo das Verhältnis noch 1 zu 4,9 betrug. Weiterhin lassen sich auch Bruttoverdienst nach Lebensalter und Geschlecht aufschlüsseln. Auch Diagnosedaten der Krankenhäuser lassen sich auf der Seite des statistischen Landesamtes nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln. Dabei muss jedoch festgehalten werden, dass die Daten lediglich deskriptiver Natur sind. Auf welche Mechanismen die Unterschiede zurückzuführen sind, kann hierbei nicht mit Sicherheit gesagt werden. Jedoch können viele der Daten auf grundsätzliche Problemlagen hinweisen. Auch einzelne Institutionen stellen Daten über ihre Mitglieder bereit. So etwa der Sächsische Landtag: Werden die Abgeordneten betrachtet, so zeigen sich Geschlechterunterschiede, die sich deutlich zwischen den Parteien unterscheiden.[15] So beträgt der Anteil von männlichen Abgeordneten am 1.1.2022 im sächsischen Landtag 71,4 Prozent (Landtag Sachsen 2022). Bei der CDU-Fraktion liegt der Anteil bei 77,8 Prozent und bei der AfD-Fraktion bei 88,9 Prozent. Bei den Fraktionen Die Linke und Bündnisgrüne liegen die Anteile der männlichen Abgeordneten bei

15 Solche Repräsentationsvergleiche werden auch abseits auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen durchgeführt. Beispielsweise sei hier der *Führungskräfte-Monitor* des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) genannt, welches seit 1995 Daten des *SOEP* zu Führungskräften in der Privatwirtschaft auswertet. Ein Fokus liegt dabei auf der Gleichstellung der Geschlechter, aber auch der Anteil an Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund in Führungspositionen wird dargestellt. Eine gesonderte Auswertung zu Sachsen liegt nicht vor, teilweise werden die Daten jedoch getrennt nach Ost- und Westdeutschland dargestellt (Holst und Friedrich (2017)).

35,7 Prozent bzw. 41,7 Prozent. Auch Daten zum Durchschnittsalter und der Religionszugehörigkeit stellt der Landtag bereit.

Der *Sechste Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen* aus dem Jahr 2019 basiert ebenfalls auf der Auswertung amtlicher Statistiken und baut auf den Berichten aus den Jahren 1994, 1999, 2004, 2009 und 2014 auf (Schmitz et al. 2019: 12). Der Bericht untersucht die Lebenslagen und Erfahrungen von Menschen mit •Behinderungen und •Beeinträchtigungen[16] in den Lebensbereichen Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Rehabilitation, Wohnen, Mobilität, Kultur, Sport und Freizeit wie auch politisches und zivilgesellschaftliches Engagement. Daneben werden auch die (•intersektionalen) Handlungsfelder Behinderung im Alter und Schutz der Persönlichkeit untersucht und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in den jeweiligen Lebensbereichen wie auch den spezifischen Handlungsfeldern formuliert. Der Bericht dient darüber hinaus der Evaluation wie auch Weiterentwicklung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der am 8. November 2016 verabschiedet wurde. Der Bericht basiert nicht auf einer Betroffenenbefragung, sondern auf verschiedenen verfügbaren amtlichen Statistiken sowie einem Partizipationsprozess durch interessierte Bürger*innen (Schmitz et al. 2019: 13 f.). Der Fokus des Berichts liegt auf der Frage, in welchem Maße bereits inklusive Sozialräume existieren, und in welchem Maße gesonderte Unterstützungsformen in Anspruch genommen werden (Schmitz et al. 2019: 23). Am 31. Dezember 2017 lebten in Sachsen 766.376 Menschen mit einer amtlichen festgestellten Behinderung basierend auf Statistiken des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV). Damit haben 19 % der sächsischen Bevölkerung eine anerkannte Behinde-

16 Der Bericht unterscheidet zwischen Menschen mit Behinderungen (Menschen mit einer anerkannten Behinderung) und Menschen mit •Beeinträchtigungen (Menschen mit anerkannten Behinderungen aber auch jene, die die amtliche Anerkennung ihrer Behinderung nicht beantragt haben, allerdings durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrem Alltag eingeschränkt werden). Ähnlich wie bereits in Kapitel 2.1. angemerkt, ist dies im Kontext von Diskriminierungserfahrungen und der amtlichen Erfassung dieser äußerst relevant mitzudenken. So werden in der Regel ausschließlich Personen mit Behinderung statistisch erfasst, nicht aber diejenigen mit •Beeinträchtigungen, die aber trotzdem im Alltag behindert werden und entlang dieses Merkmals Diskriminierung erleben. Das Gleiche gilt für Menschen in stationären Einrichtungen, mit Sinnesbehinderungen oder Menschen, die intersektionale Diskriminierungserfahrungen neben den Kategorien Alter und Behinderung erleben. So verweisen die Autor*innen des Berichts bereits auf die Problematik, dass die bisherige Datenlage es beispielsweise nicht erlaube, die Erfahrungen von geflüchteten Menschen mit Behinderungen darzustellen, so Schmitz et al. (2019: 13 ff.).